

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 12. November 2002

Sanierung der Rosenstrasse (Strassenbau, Beleuchtung)
Abrechnung

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. November 2002 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Abrechnung für die Erneuerung der Rosenstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 212'406.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Finanzabteilung
 - Bauamt

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 200 vom 14. November 2000 bewilligte der Stadtrat für die Gesamterneuerung der Rosenstrasse einen Objektkredit im Betrag von Fr. 735'000.00 (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden drei Kostenträger auf:

Strasse (Konto 202.5010.216)	Fr.	205'000.00	
Kanalisation (Konto 201.5010.116)	Fr.	500'000.00	(netto 464'684.00)
Beleuchtung (Konto 205.5010.316)	Fr.	30'000.00	
Total	Fr.	735'000.00	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss § 50 Ziffer 6 der damals geltenden Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit im Betrag von Fr. 235'000.00 mit Beschluss vom 5. Februar 2001 zu.

2. Abrechnung

Die Erneuerung der Rosenstrasse wurde im Wesentlichen von Februar 2001 bis Dezember 2001 ausgeführt. Die Abnahme fand am 10. April 2002 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Neben der Erneuerung der Kanalisation, der Beleuchtung und des Strassenkörpers wurden im gleichen Zusammenhang auch die Werkleitungen in der Rosenstrasse erneuert.

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 24. Oktober 2002 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse (inkl. MwSt.)	Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Gesamt (inkl. MwSt.)
Bewilligter Kredit	205'000.00	30'000.00	235'000.00
Bauabrechnung	192'367.00	20'039.80	212'406.80
Kreditunterschreitung	12'633.00	9'960.20	22'593.20
Kreditunterschreitung in %	6.2%	33.2%	9.6%

Für die Kreditunterschreitungen ist generell die günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten verantwortlich. Bei der Arbeitsvergabe konnte vom tiefen Preisniveau profitiert werden. Ausserdem sind weniger Regiearbeiten ausgeführt worden und das Projekt konnte in Detailpunkten vereinfacht und so kostengünstiger realisiert werden.

Die wichtigsten Differenzen zum Voranschlag sind:

Strasse:

Baumeisterarbeiten (Aushub, Belag)	minus Fr. 3'000.--
Nebenarbeiten (Regiearbeiten, Vermessung, Unvorsehbares)	minus Fr. 7'500.--
Technische Arbeiten	minus Fr. 2'000.--

Beleuchtung:

Elektrotechnische Arbeiten	minus Fr. 2'500.--
Nebenarbeiten (Regiearbeiten, Vermessung, Unvorsehbares)	minus Fr. 3'500.--
Technische Arbeiten	minus Fr. 3'000.--

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung für die Erneuerung der Rosenstrasse inkl. Beleuchtung mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 212'406.80 zu genehmigen.

Opfikon, 12. November 2002/Le

RLBAW-02-60_Rosen_Abrechnung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer